

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Ralf Nolte und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5657 –**

Einsatzbereitschaft der Bundeswehr in Zahlen**Vorbemerkung der Fragesteller**

Der neue Bericht über die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte vom Dezember 2022 unterscheidet sich von den in den Vorjahren publizierten Berichten „zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr“ (vgl. [https://www.bmvg.de/de/aktuelles/einsatzbereitschaft-hauptwaffensysteme-steigt-auf-77-prozent-5325080#:~:text=Bericht%20materielle%20Einsatzbereitschaft%20II%2F2021&text=Ein%20Erfolg%3A%20Die%20durchschnittliche%20Einsatzbereitschaft,77%20Prozent%20\(Oktober%202021\)](https://www.bmvg.de/de/aktuelles/einsatzbereitschaft-hauptwaffensysteme-steigt-auf-77-prozent-5325080#:~:text=Bericht%20materielle%20Einsatzbereitschaft%20II%2F2021&text=Ein%20Erfolg%3A%20Die%20durchschnittliche%20Einsatzbereitschaft,77%20Prozent%20(Oktober%202021))). Das eingeführte Bewertungssystem mit einer „Ampelschaltung“, wonach die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte in den jeweiligen Einsatzgebieten und Teilstreitkräften angezeigt wird, lässt nach Ansicht der Fragesteller hinsichtlich der Quantifizierbarkeit und Aussagekraft zu wünschen übrig. Die vormaligen Berichte präzisierten in erfassten Zahlen und Datensätzen die materielle Lage der Bundeswehr und ließen in diesem Bereich konkrete Rückschlüsse zu. Durch die neue Berichtsform ist dies nach Auffassung der Fragesteller nicht mehr möglich. Damit die Mitglieder des Verteidigungsausschusses die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der Verteidigungspolitik ordnungsgemäß ausüben können, ist es unerlässlich, ein vollumfängliches Bild von der aktuellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu haben. Die vorherigen Berichte zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr lieferten zwar lediglich eine Darstellung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Bereich Material und nicht in der Gesamtheit, in diesem Teilbereich ließ jedoch die detaillierte Art der Informationsdarstellung eine belastbare Einschätzung der Lage zu.

In dem vorgelegten Bericht (s. o.) wird zudem nur die Auftragserfüllung von etwa 20 000 Soldaten (in Auslandseinsätzen und als assignierte Kräfte) betrachtet. Offen bleibt in den Augen der Fragesteller, wie sich die Lage bei den übrigen Soldaten darstellt, wenn tatsächlich Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft der gesamten Bundeswehr und deren Fähigkeit, den verfassungsmäßigen Auftrag der Landesverteidigung auszuführen, möglich sein sollen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seit dem Jahr 2015 regelmäßig den Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr herausgegeben. Dieses Dokument fokussierte auf eine rein technisch-logistische Darstellung der Kategorie „Material“ und bildete somit nur einen Teilaspekt der „Einsatzbereitschaft“ ab.

Einsatzbereitschaft ist aber mehr – Kräfte sind erst dann einsatzbereit, wenn neben dem notwendigen Material auch qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und dieses in der Vorbereitung auf den Auftrag intensiv ausgebildet und beübt wurde. Ein Gesamtbild einsatzbereiter Kräfte konnte somit mit der alten Berichtssystematik nicht gezeichnet werden – die Aussagekraft war begrenzt.

Aus diesem Grund wurde das Berichtswesen zur Einsatzbereitschaft der Streitkräfte neu konzipiert und die Obleute des Verteidigungsausschusses am 22. September 2022 über die beabsichtigten Inhalte informiert. Seitens des Generalinspekteurs der Bundeswehr wurde aufgezeigt, dass die „Unterrichtung des Parlaments über die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte“ 2022 sich zunächst auf die Kernaussagen unter Verzicht einer bisher verwendeten Übersicht „Material“ konzentriert und der Detaillierungsgrad in den folgenden Jahren aufwachsen werde.

1. Wie viele Lehrgänge für Soldaten der Bundeswehr mussten im Jahr 2022 verschoben werden?

Hierzu liegen keine Daten vor. Eine Verschiebung von Trainings wird nicht zentral erfasst.

- a) Wie viele Lehrgänge sind im Jahr 2022 ersetztlos ausgefallen?

Von den im Jahr 2022 geplanten Trainings sind ca. 20 Prozent ausgefallen. Diese Zahl entspricht in etwa den langjährigen Jahreswerten. Zur weiteren Einordnung ist anzumerken, dass zwei Drittel der ausgefallenen Trainings u. a. aufgrund Minderauslastung, Änderung von Trainingsdaten, organisatorischen Gründen und in geringer Zahl wegen COVID-19 abgesagt wurden. Nicht durchgeführte Trainings des Jahres 2022, werden grundsätzlich bei der Trainingsplanung im Folgejahr 2023 berücksichtigt.

- b) Bei welchen Lehrgängen stehen noch besonders viele zukünftige Lehrgangsteilnehmer zur Ausbildung aus, wo hat sich also eine sogenannte Bugwelle gebildet?

Ausbildungsdeltas und sogenannte Bugwellen sind nur bei vereinzelten Trainingstypen zu verzeichnen (z. B. bei der Kraftfahrgrundausbildung sowie Sprachausbildung). Entsprechende Mitigationsmaßnahmen sind veranlasst.

2. Wie hoch ist der Finanzbedarf zur Beschaffung der nötigen Munition gemäß Bevorratungshöhe?

Der Verlauf des Projekts zum Aufbau der Munitionsbevorratung der Streitkräfte war von Beginn an maßgeblich von der verlässlichen Bereitstellung umfangreicher finanzieller Mittel abhängig. Mit den Haushalten der letzten Jahre sind die Ansätze für die Beschaffung von Munition zwar grundsätzlich stetig ge-

wachsen, aber gemessen am Bedarf nicht im notwendigen Umfang. Mit der zum Bundeshaushalt 2023 vorgenommenen deutlichen Stärkung der Ansätze des Munitionstitels und einer beabsichtigten weiteren Stärkung in den Folgehaushalten soll nun begonnen werden, den Bedarf zu decken.

- a) Bis wann soll diese Munition beschafft werden?

Der ursprüngliche Ansatz sah die zeitlich abgestufte Erfüllung der NATO-Planungsziele vor. Neben der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel sind auch immer die Kapazitäten der Industrie und notwendige Infrastrukturmaßnahmen zur Lagerung und Bewirtschaftung von Munition zu berücksichtigen. Jetziger Ansatz ist, dies harmonisiert zu beschleunigen und schneller zu erreichen.

Insofern ist die Prognostizierung eines konkreten Zeitpunktes zur Erreichung der NATO-Vorgaben nicht möglich. Es werden jedoch alle Anstrengungen gebündelt, um das Ziel deutlich vor dem Jahr 2031 zu erfüllen.

- b) Wie weit ist dies finanziell abgedeckt?

In den parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2023 konnte der Ausgabenansatz für Munition gegenüber dem Regierungsentwurf erhöht werden. Außerdem liegt die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung oberhalb des Regierungsentwurfs.

Im Rahmen der Eckwerteberatungen zum Haushalt 2024/Finanzplan bis 2027 werden die künftigen Haushaltsansätze derzeit mit dem Bundesministerium der Finanzen verhandelt.

3. Wie viel Munition welcher Art fehlt, um im Verteidigungsfall für mindestens 30 Tage Munition aller Arten zur Verfügung zu haben und durchhaltefähig zu sein?

Wie viele Munitionsdepots müssen neu geschaffen oder wieder in Betrieb genommen werden, um den Munitionsvorrat der Bundeswehr für mindestens 30 Tage hochintensiven Gefechts zu decken?

Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende, schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen in diesem konkreten Einzelfall birgt die Gefahr, dass Einzelheiten über schutzwürdige Interessen unseres Staates sowie die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Bundeswehr bekannt würden. Mittels dieser Informationen wird eine detaillierte Lage über die Einsatzbereitschaft und Kampfkraft der Bundeswehr aktuell und für die nächsten Jahre abgegeben. Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Eine Einstufung als Verschlussache und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr so

detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insoweit muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

4. Wie lange wird es nach Ansicht der Bundesregierung dauern, bis die an die Ukraine abgegebenen Munitionsbestände der Bundeswehr wieder ersetzt werden?

Gibt es Waffensysteme oder Munition, die an die Ukraine abgegeben wurden, die nicht ersetzt werden sollen?

Die an die Ukraine abgegebenen Waffensysteme und abgegebene Munition werden grundsätzlich wiederbeschafft. Die Wiederbeschaffung erfolgt dabei u. a. mittels laufender Rahmenverträge mit Zuläufen ab diesem Jahr und neu zu schließenden Verträgen.

In Einzelfällen wird keine Wiederbeschaffung der Waffensysteme durchgeführt, da die betroffenen Waffensysteme planmäßig sukzessiv aus der Nutzung genommen werden sollen. So soll z. B. die Gesamtflotte Schützenpanzer MAR-DER ohnehin abschmelzen.

Der Zulauf wieder beschaffter Waffensysteme wie PATRIOT, Panzerhaubitze 2000 und auch Kampfpanzer LEOPARD 2 wird sich aufgrund der Produktionszeiten der Industrie bis in die zweite Hälfte der 2020er Jahre erstrecken.

5. Hat die Bundesregierung die im Ukrainekrieg gemachten Beobachtungen bezüglich Munitionsverbrauch im Krieg in ihre Bewertungen hinsichtlich Nachbestellungen mit einbezogen, und wenn ja, wie?

Im Rahmen der Wiederbeschaffung abgegebener Munition wird grundsätzlich die Menge wiederbeschafft, die abgegeben wurde. Die darüber hinausgehende Beschaffung von Munition über den Einzelplan 14 richtet sich nach den planerischen Vorgaben, die regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Hierzu werden Bedarfe gemäß NATO-Vorgaben berechnet, die im Hinblick auf Erkenntnisse aus dem Ukrainekrieg überprüft sowie ggf. angepasst und so auch Eingang in nationale Bedarfsberechnungen finden werden.

6. Wie ist der Stand der angekündigten Vollausstattung der aktiven Truppe (bitte in Prozenten und nach Teilstreitkräften angeben)?

Bis wann wird die Vollausstattung erreicht sein, und sind die finanziellen Mittel dafür sichergestellt?

Der Auftrag der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung bedarf einer Vollausstattung der Streitkräfte. Die Einrichtung des Sondervermögens Bundeswehr war daher ein erster wesentlicher Schritt, um bestehende Fähigkeitslücken zu schließen und quantitative Defizite zu beheben. Es bedarf jedoch einerseits weiterer, langfristig gesicherter zusätzlicher Haushaltsmittel und andererseits eines Aufwuchses der für die Erreichung der Vollausstattung erforderlichen industriellen Kapazitäten. Von beidem hängt ab, wann die Vollausstattung erreicht wird. Da die Bundeswehr über zwei Millionen unterschiedliche Versorgungsartikel mit sehr unterschiedlichen Befüllungsständen im Be-

stand hat, ist eine prozentuale Aussagekraft nach Organisationsbereichen nicht aussagekräftig und somit nicht zielführend.

Auf die Antwort zu den Fragen 12 bis 12b wird verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung sichergestellt, dass im Verteidigungsfall die für die Rüstungsindustrie notwendigen Rohstoffe beschafft werden können oder bevorratet sind, und wenn ja, inwiefern?

Die Bundesregierung ist nicht für die Sicherstellung der Versorgung, inklusive Bevorratung, mineralischer Rohstoffe (Metalle, Industriemineralen etc.) zuständig. Dies obliegt den Unternehmen, die am besten wissen, welche Rohstoffe und Vorprodukte, in welchen Mengen und Spezifikationen sie wann benötigen. Die Bundesregierung flankiert diese Bemühungen der Unternehmen z. B. durch das Rohstoffmonitoring der Deutschen Rohstoffagentur, die Risikoanalysen veröffentlicht und damit Unternehmen auf potenzielle Preis- und Lieferrisiken sowie kritische Entwicklungen auf den Rohstoffsäcken sensibilisiert sowie dabei unterstützt, passende Ausweichstrategien zu entwickeln.

- a) Besteht bei den für die Produktion von Munition notwendigen Rohstoffen nach Kenntnis der Bundesregierung ein Mangel, und wenn ja, bei welchen?

Aktuell sind die Rohstoffe für die Munitionsproduktion so ausreichend, dass eine Produktionseinschränkung im Bereich Munition aufgrund fehlender Rohstoffe derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung nicht gegeben ist.

- b) Welche Rohstoffe, die für die Produktion von Munition notwendig sind, müssen nach Kenntnis der Bundesregierung importiert werden?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, welche Rohstoffe für die Produktion von Munition importiert werden müssen, da die jeweiligen Auftragnehmer ihre Zulieferer in eigener Zuständigkeit wählen. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl von Rohstoffen importiert werden müssen, da sie in Deutschland nicht gewonnen werden wie z. B. Wolfram, Zink, Erdöl, Erdgas, Cellulose und Explosivstoffe.

8. Welche drei Hauptwaffensysteme der jeweiligen Organisationsbereiche und Teilstreitkräfte der Bundeswehr haben derzeit jeweils die geringste Einsatzbereitschaft (bitte nach vorhandenen Systemen, Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft aufschlüsseln)?

Mit dem neuen Berichtswesen zur Einsatzbereitschaft der Streitkräfte wurde der Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr in ein aussagekräftigeres Format überführt. Das Gesamtbild einsatzbereiter Streitkräfte sollte nicht allein auf der isolierten Betrachtung der Materiallage beruhen, sondern sich aus der kombinierten Betrachtung von Material, Personal und Ausbildung generieren. Einsatzbereitschaft benötigt zudem den Bezugsrahmen der Auftragserfüllung. Diese Aspekte und das berechtigte Interesse des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages an der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte haben den Generalinspekteur der Bundeswehr veranlasst, das Berichtswesen anzupassen.

Mit der Unterrichtung des Parlaments zur Einsatzbereitschaft der Streitkräfte wurde erstmalig über die auftragsbezogene Einsatzbereitschaft entlang der Kategorien Personal, Material und Ausbildung informiert. Als Messgröße für die Einsatzbereitschaft ist die Befähigung zur Auftragserfüllung definiert – konkret

bedeutet dies, dass Streitkräfte bzw. Truppenteile dann einsatzbereit sind, wenn sie die erteilten Aufträge erfüllen können.

Daher kann eine Aussage zur Höhe der Einsatzbereitschaft nicht in einer einzelnen Kategorie zum Ausdruck gebracht werden.

9. Hat das Bundesministerium der Verteidigung hinsichtlich der Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr Ambitionen, und wenn ja, welche?

Das Bundesministerium der Verteidigung erarbeitet das „Konzept Aufwuchs Streitkräfte“ als Dachdokument. Eine Zeichnungsreife wird im ersten Quartal 2024 erwartet. Mit Wirksamkeit dieses Dachdokuments ist die Anpassung des Krisenreactions- und Alarmplans der Bundeswehr bis zum ersten Quartal 2025 vorgesehen. Mit diesen Grundlagendokumenten wird das konzeptionelle „Gerrüst“ geschaffen, um die Aufwuchsfähigkeit deutscher Streitkräfte für die Landes- und Bündnisverteidigung zu organisieren.

Dazu wurde auch die konzeptionelle Abbildung der Reserve mit den Anteilen Territoriale Reserve und Truppenreserve als Bestandteil der Nationalen Ambition fortgeschrieben.

- a) Über welche Aufwuchsfähigkeit verfügt die Bundeswehr zurzeit?

Mit der am 18. Oktober 2019 herausgegebenen Strategie der Reserve wurde unter dem Ansatz der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung die Reserve neu ausgerichtet. Organisationsstrukturen bilden die Beorderungsmöglichkeiten in der Verstärkungsreserve ab. Insgesamt sind somit rund 60 000 Reservistinnen und Reservisten für die strukturgebundene beorderte Reserve vorgesehen. Aktuell sind davon rund 34 000 Strukturelemente für Reservistinnen und Reservisten zugeordnet.

- b) Wie soll die ggf. gewünschte Aufwuchsfähigkeit bis wann erreicht werden, und stehen die benötigten finanziellen Mittel dafür zur Verfügung?

Bis Ende 2023 sind die strukturellen Voraussetzungen für die Verstärkungsreserve durch die Organisationsbereiche weiter auszuplanen. 2023 stehen zur Beübung der Beorderten 5 500 Haushaltsstellen der Reserve als Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Bis 2027 werden diese kontinuierlich auf 7 500 Stellen für die Reserve erhöht.

10. Wie ist die durchschnittliche Tagesdienststärke der Organisationsbereiche und Teilstreitkräfte, und wenn diese der Bundesregierung nicht bekannt ist, warum nicht?

Detaillierte Angaben bezüglich der jeweiligen Tagesdienststärke sind auf Ebene des Bundesministeriums der Verteidigung nicht bekannt; eine entsprechende Nachhaltung auf der strategischen Ebene ist nicht beabsichtigt. Zudem unterliegen die Zahlen der Tagesdienststärke einer steten Fluktuation bspw. aufgrund von Urlaub, Krankheit, Lehrgang o. Ä. und haben dadurch nur eine bedingte Aussagekraft.

11. In welchem Bereich hat die Bundeswehr derzeit die größten Personalprobleme, und wie stellen diese sich konkret dar?

Der demografische und gesellschaftliche Wandel sind die zunehmend bestimmenden Faktoren für die Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Auch der Bedarf der Wirtschaft, gerade im Bereich der Fachkräfte, ist weiter gestiegen. Damit wird die Konkurrenz im Ringen um die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch anspruchsvoller. Potenzielle Bewerbende sehen sich in dem aktuellen Arbeitnehmermarkt einer sehr großen Auswahl an Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten gegenüber.

Dem Wettbewerb um die Talente stellt sich auch die Personalgewinnung der Bundeswehr mit einer Vielzahl bewährter und innovativer Maßnahmen. Die Gewinnung von militärischen und zivilen Fachkräften ist besonders in den Bereichen IT, Elektronik/Technik sowie Kampfschwimmer, Feldlagerbetriebspersonal, Fliegerischer Dienst, Umschlag/Transport, Notfall- und Einsatzsanitäter, Protokollsoldat sowie im mittleren und gehobenen technischen Verwaltungsdienst herausfordernd.

Auf den Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Personallage der Bundeswehr auf Ausschussdrucksache 20(12)344 wird verwiesen.

12. Hat die Bundeswehr derzeit Fähigkeitslücken, die für eine Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr geschlossen werden müssen, und wenn ja, welche?
 - a) Wenn die Frage 12 bejaht wird, bis wann sollen diese Fähigkeitslücken wie geschlossen werden?
 - b) Wenn die Frage 12 bejaht wird, stehen die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung?

Die Fragen 12 bis 12b werden zusammen beantwortet.

Die Fähigkeitsentwicklung adressiert sowohl bestehende als auch zukünftig absehbare qualitative und quantitative Fähigkeitslücken, die sich zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr abzeichnen.

Das Schließen von Fähigkeitslücken ist dabei eine Daueraufgabe. Die Bewertung und Identifizierung von Handlungsbedarfen erfolgen in zyklischer Abfolge. Derzeit bekannte Fähigkeitslücken werden kurz- bis mittelfristig geschlossen. Durch Alterung von Material aber auch neu erkannte Bedarfe entstehen regelmäßig neue Fähigkeitslücken, die entsprechende Handlungsbedarfe auslösen.

Mit den in den zurückliegenden Jahren erfolgten Steigerungen des Einzelplans 14 sowie dem Sondervermögen Bundeswehr konnte das Schließen der Fähigkeitslücken beschleunigt werden. Neben der Bereitstellung von Finanzmitteln hängt dies auch von den Realisierungskapazitäten ab. Es kommt daher nun darauf an, auch perspektivisch Planungssicherheit so zu schaffen, dass die Wirtschaft ihrerseits die Kapazitäten ausbaut, um die finanzierten Bedarfe auch zeitnah zu realisieren.

13. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung dazu gebildet, ob die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Rüstungsindustrie unterstützt werden muss, um nationale Schlüsseltechnologien, die für die nationale Sicherheit von Belang sind, zu erhalten, und wenn ja, wie lautet diese, und welche Maßnahmen kämen nach Auffassung der Bundesregierung dafür infrage?

Gibt es im Bereich der gesamtstaatlichen Verteidigung ein aktuelles Konzept?

Im Strategiepapier zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 14. Februar 2020 hat die Bundesregierung sowohl die nationalen verteidigungs-industriellen Schlüsseltechnologien festgelegt als auch Maßnahmen zu deren Erhalt und Förderung aufgezeigt.

Infolge der Veränderung des sicherheitspolitischen Umfeldes hat die Bundesregierung im „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ vom 13. Juli 2016 die Grundlagen der deutschen Sicherheitspolitik neu beschrieben. Darauf aufbauend ist am 24. August 2016 die „Konzeption Zivile Verteidigung“ vom Kabinett beschlossen und am 20. Juli 2018 die „Konzeption der Bundeswehr“ vom Bundesministerium der Verteidigung verabschiedet worden.